

II-12819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5874 IAB

1994-03-16

zu 5954 J

Wien, am 11. März 1994
GZ: 10.101/21-X/A/2a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5954/J betreffend Maut- und Benutzungsgebühren sowie Mautforderungen des Tiroler Landtages, welche die Abgeordneten Strobl, DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen am 21. Jänner 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 5 der Anfrage:

Für welchen Zeitpunkt ist der nächste Schritt einer Mauterhöhung auf der Brennerautobahn geplant?

Wann ist mit Mautfreiheit für alle Tiroler Benützer, zumindest aber für Wipptaler und Stubaitaler, zu rechnen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Nach Abschluß der verkehrsrelevanten Vertragstexte mit der Europäischen Union werden die zuständigen Ministerien mit den Organen der Alpengesellschaft die notwendigen Gespräche über die Weiterentwicklung der Mautpolitik aufnehmen.

Punkt 2 der Anfrage:

In welchem Ausmaß besteht derzeit bei LKW's mit 38 t auf der Strecke Kufstein-Brenner Kostendeckung?

Antwort:

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat eine Sonderauswertung der österreichischen "Verkehrswegerechnung Straße" für den Brennerkorridor in Auftrag gegeben. Konkrete Ziffern über das Ausmaß der Kostendeckung bei LKW mit 38 t liegen mir nicht vor, jedoch zeigt sich, daß die Kostendeckung des Güterverkehrs auf dieser Relation über dem österreichischen Durchschnitt liegt.

Punkte 3 und 6 der Anfrage:

Welche Auswirkungen wird die genannte EG-Richtlinie im Falle eines Beitritts auf die österreichische Mautpolitik haben?

Die EG Richtlinie 93/89/EWG verbietet in Art. 7 lit. b nur die Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit. Sie schließt aber nicht aus, daß alle EWR oder EU Bürger mit Hauptwohnsitz in einer bestimmten Region aus regionalpolitischen Gründen in den Genuß verbilligter Mauten oder von Mautfreiheit kommen. Teilen Sie diese Ansicht?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die vom EU Ministerrat im Oktober 1993 verabschiedete RL 93/89/EWG bezieht sich nur auf LKW ab 12 t zulässiges Gesamtgewicht. Sie erfordert im Falle eines österreichischen EU-Beitritts Anpassungen beim derzeitigen Straßenverkehrsbeitrag, hat jedoch auf das gegenwärtige Mautsystem keinen direkten Einfluß. Bei der Umsetzung des angestrebten österreichweiten Mautsystems werden jedoch die wesentlichen Grundsätze dieser Richtlinie, wie z.B. uneingeschränkte Diskriminierungsfreiheit, Abhängigkeit zwischen Tarifen und Kosten, Verbot von Mehrfachbesteuerungen usw. beachtet werden müssen.

Punkt 4 der Anfrage:

Die EG Richtlinie macht Benutzungsgebühren von der Benutzungsdauer abhängig. Sind demgegenüber unterschiedliche Höhen der Benutzungsgebühr aufgrund unterschiedlicher Inanspruchnahme und "Schädigung" der Straße (z.B. LKW-PKW) oder nach Häufigkeit der Benutzung (z.B. Einmalkarte, Jahreskarte, Mehrfahrtenkarte, Punktekarte ...) weiterhin möglich?

Antwort:

Wie schon zu den Punkten 3 und 6 der Anfrage ausgeführt, bezieht sich die EU-Richtlinie lediglich auf Güterfahrzeuge ab 12 t. Regelungen für eine Differenzierung zwischen LKW und PKW sind daher aus der Richtlinie nicht ableitbar. Grundsätzlich definiert die Richtlinie aber als "Maut" eine Zahlung, deren Höhe sich nach der zurückgelegten Wegstrecke und der Fahrzeugklasse richtet, womit einer geeigneten Tarifvielfalt auch in Zukunft nichts im Wege stehen dürfte.

